

# Wintersemester 2024/25

## KIRCHENRECHT

Prof. Dr. Dr. Noach Heckel OSB

Tel.: 201-3549 oder 3530

E-Mail: heckel@uni-trier.de

Zi. E 257

Wissenschaftlicher Assistent: PD Dr. Jiří Dvořáček (dvoracek@uni-trier.de)

Sprechstunde: Nach Vereinbarung

90304349	<i>Das Verhältnis der Kirche zum Staat</i>	Heckel
MT 12C B.Ed. 6B B.Ed./GS 17(c) BA/N 6(b) BA/H 6(b) MA/ThE 7(b)	Vorlesung, 2 SWS	Raum: HS 10 Zeit: Di 8-10 Beginn: 22.10.2024

I. Die Vorlesung gibt eine Einführung in die Grundlagen des Verhältnisses von Staat und Kirche in Deutschland, wie es im Grundgesetz, den Länderverfassungen und den Konkordaten mit dem Hl. Stuhl grundgelegt ist. Wir werden uns u.a. mit der Religionsfreiheit, dem Selbstbestimmungsrecht der Katholischen Kirche, dem Rechtsstatus der Religionsgemeinschaften, aber auch mit aktuellen Einzelfragen wie der Kirchenfinanzierung oder dem staatlichen Kirchenaustritt beschäftigen und hierbei auch die damit einhergehenden innerkirchlichen Rechtsfragen in den Blick nehmen.

V. Klausur (120 Minuten) 6A+B im B.Ed. (Ende WiSe )  
Klausur (120 Minuten) über 7(a)+(b) im MA/ThE (Ende WiSe )

Klausur (180 Minuten) über 12A+B+C+D im MT

Klausur (120 Minuten) über 6(a)+(b) im BA/H und 6(a)+(b) im BA/N

Mündliche Prüfung über 17 (c) im M.Ed./GS

Diese Prüfungen im kommenden Sommersemester.

MT 22A Vorlesung, 2 SWS

Raum: E 139  
Zeit: Mi 8-10  
Beginn: 23.10.2024

- I. Wie kommt eine kirchlich gültige Ehe zustande? Unter welchen Bedingungen ist eine konfessionsverschiedene oder religionsverschiedene Eheschließung möglich? Gibt es eine sogenannte ökumenische Trauung? Mit diesen und anderen Fragen beschäftigt sich die Vorlesung und vermittelt die Grundlagen des katholischen Eherechts. Anhand von Übungsfällen wird zugleich in die praktische Anwendung des Eherechts eingeführt.
- II.   
➤ Codex Iuris Canonici. Auctoritate Ioannis Pauli PP. II promulgatus. Lateinisch-deutsche Ausgabe, hg. im Auftrag der Deutschen Bischofskonferenz, der Österreichischen Bischofskonferenz, der Schweizer Bischofskonferenz, der Erzbischöfe von Luxemburg und von Straßburg sowie der Bischöfe von Bozen-Brixen, von Lüttich und von Metz, Kevelaer <sup>10</sup>2021;  
➤ Heimerl, H./Pree, H., Kirchenrecht. Allgemeine Normen und Eherecht, Wien 1983;  
➤ Aymans, W./Mörsdorf, K., Kanonisches Recht III. Verkündigungsdienst und Heiligungsdienst, Paderborn 2007 (dort §§ 133–144);  
➤ Althaus, R./Prader, J./Reinhardt, H., Das kirchliche Eherecht in der seelsorgerischen Praxis, Essen <sup>5</sup>2014;  
➤ Rhode, U., Kirchenrecht, Stuttgart 2015 (dort § 48).  
➤ Müller, L./Ohly, C., Katholisches Kirchenrecht. Ein Studienbuch, Paderborn 2018 (dort § 23);  
➤ Einschlägige eherechtliche Artikel im Lexikon für Kirchen- und Religionsrecht (LKRR), hg. v. Hallermann, H./Meckel, Th. u.a., Bd. I-IV, Paderborn 2019-2021 sowie im Handbuch des katholischen Kirchenrechts, hg. v. Haering, S./Rees, W./Schmitz, H., Regensburg <sup>3</sup>2015.

Auf Spezialliteratur wird im Rahmen der Vorlesung hingewiesen.

- V. Modulprüfung (mündlich) über 22A+B im MT im kommenden SoSe.

**90304270 Die rechtliche Ordnung des Verkündigungsdienstes Heckel**

MT 11D Vorlesung, 1 SWS Raum: E 139  
Leistungspunkte: 1,25 Zeit: Di 17-19  
Beginn: 22.10.2024

- I. Das Wort Gottes allen Völkern zu verkünden, ist nicht nur ein angeborenes Recht der Kirche, sondern vor allem eine Verpflichtung, die allen Gliedern der Kirche anvertraut ist (c. 747 § 1 CIC). Im Dienst der Verkündigung richtet sich die Kirche sowohl nach innen, an die Gläubigen, aber auch an diejenigen, die Gott noch nicht begegnet sind. Die Vorlesung orientiert sich inhaltlich an den fünf Titeln des dritten Buches des CIC/1983, in dem der Verkündigungsdienst rechtlich grundgelegt ist: Dienst am Wort Gottes, Missionstätigkeit der Kirche, Katholische Erziehung, Soziale Kommunikationsmittel und Ablegung des Glaubensbekenntnisses.
- V. Modulprüfung (120-min. Klausur) über 11C+D+E

**90304313 Aktuelle Entwicklungen im kirchlichen Strafrecht Heckel/ Dvořáček**

MT Seminar, 2 SWS Raum: E 50  
15A/B Zeit: Mi 16-18  
23A/B/C Mi 18-20  
Beginn: 23.10.2024

- I. Die Enthüllungen zahlreicher Fälle von sexueller Gewalt und Missbrauch innerhalb der Katholischen Kirche h Die Enthüllungen zahlreicher Fälle von sexueller Gewalt und Missbrauch innerhalb der Katholischen Kirche haben dem kirchlichen Strafrecht zu einer unerwarteten Renaissance verholfen. Verschiedene Studien, die von deutschen Diözesen zur Aufarbeitung dieser Missbrauchsfälle in Auftrag gegeben wurden, unterstreichen die dringende Notwendigkeit einer konsequenten Anwendung des Strafrechts in der Kirche. Papst Franziskus hat mit der Apostolischen Konstitution „Pascite gregem Dei“ vom 23. Mai 2021 eine umfassende Reform des sechsten Buches des CIC zum kirchlichen Strafrecht beschlossen, die am 8. Dezember 2021 in Kraft getreten ist.

In unserem kirchenrechtlichen Seminar werden wir unter anderem folgende Themen besprechen und diskutieren:

- Die Notwendigkeit und die Besonderheiten des kirchlichen Strafrechts im Vergleich zum weltlichen Strafrecht.
- Die neu eingeführten Änderungen und die unveränderten Elemente im kirchlichen Strafrecht.
- Der Ablauf eines kirchlichen Strafverfahrens.
- Dieses Seminar bietet eine tiefgehende Auseinandersetzung mit den jüngsten Entwicklungen und Reformen im kirchlichen Strafrecht und richtet sich an alle Interessierten, die sich intensiver mit dem kirchlichen Strafrecht befassen möchten.

- II. Im Hinblick auf die Neufassung des Liber VI wird für die Seminareinheiten eine Ausgabe der 10. Auflage des Codex Iuris Canonici (Butzon&Bercker 2021) benötigt.
- III. Offen für alle Studiengänge!
- V. Seminarschein im Modul 15 und 23 im MT